

An den Landrat

Glarus, 29. Oktober 2024

Entlastungspaket 2025+: Streichung Massnahme «C.50 Justizvollzug»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Massnahme «C.50 Justizvollzug» des Entlastungspakets 2025+ sieht vor, dass Personen, die sich im stationären therapeutischen Massnahmenvollzug befinden und einen günstigen Verlauf aufweisen, bedingt entlassen werden sollen, sofern dies aus Sicherheitsgründen vertretbar ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Ermessensspielraum im Bereich des Strafvollzugs sehr gering ist.

Im Rahmen der Berichterstattung und der kritischen Überprüfung dieser Massnahme hat der Regierungsrat festgestellt, dass es sich hierbei nicht um eine eigentliche und wiederkehrende Entlastungsmassnahme handelt. Die Massnahme wurde im Rahmen des Budgetprozesses 2025 aufgrund des positiven Verlaufs einer einzelnen verurteilten Person sowohl ins Budget 2025 als auch in das Entlastungspaket 2025+ aufgenommen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Massnahme «C.50 Justizvollzug» aus dem Entlastungspaket 2025+ zu streichen.

Damit reduziert sich das Entlastungspotenzial um 90'000 Franken auf 7,5 Millionen Franken. Das Budget 2025 bleibt aufgrund des erwähnten positiven Verlaufs einer Einzelperson hingegen unverändert. Da die Kosten des Justizvollzugs aufgrund des geringen Ermessensspielraums gebunden sind, kann die Rechnung davon jedoch letztlich abweichen. Den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) wird der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses 2026 überprüfen.

Der Regierungsrat betont, dass für ihn im Justizvollzug die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle steht. Er bedauert das Missverständnis und beantragt die Kenntnisnahme des vorliegenden Schreibens.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber